

Jochen Eber:

Seelsorgerliche Verantwortung für die Gemeinde: Das Trostamt des Pfarrers in den lutherischen Bekenntnisschriften

Eine mögliche Fehlinterpretation von Bekenntnissen

Weit verbreitet ist die Ansicht, daß Bekenntnisse in politischen und gesellschaftlichen Krisensituationen formuliert werden und deshalb als Antwort auf die Herausforderung der Kirche in gesellschaftlichen Notlagen verstanden werden müssen.

Als Beispiel für dieses Mißverständnis des Bekenntnisses kann man Texte aus der Sammlung *Glaubensbekenntnisse für unsere Zeit*, hg. v. Gerhard Ruhbach (Gütersloh: Mohn, 1971) anführen: „Ich glaube an Gott, den Allmächtigen. Wir sehen in dieser Welt: Hunger und Krieg, Angst und Leid, Haß und Unmenschlichkeit. Trotzdem möchten wir glauben, daß er die Macht hat, auch über diese Dinge...“ (Nr. 25). „Ich glaube an Gott, den Vater: Er hat diese Welt für alle Menschen geschaffen. Darum finde ich mich nicht ab mit der Teilung der Menschheit in Reiche und Arme, Sachverständige und Unwissende, Machthaber und Machtlose...“ (Nr. 62). „Ich glaube an Gott, den Vater, Schöpfer Himmels und der Erde. Ich glaube, daß Gott die einzige Autorität ist, die anerkannt werden muß. Ich glaube, daß Gott den Menschen frei geschaffen hat, ohne Aufteilung in Befehlende und Gehorchende, in Herrscher und Untergebene, ohne Rassendiskriminierung. Ich glaube nicht, daß unser jetziger Zustand von Gott gewollt ist...“ (Nr. 63).¹

Weitere Beispiele für das Mißverständnis der Aufgabe von Bekenntnissen finden sich in der Sammlung von Kurt Dietrich Schmidt: *Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage des Jahres 1933* (Göttingen: V&R, 1934). So bekennen die Deutschen Christen ihren Wunsch, daß: „... der heilige und gute Geist aus Gottes heil'gem Wesen auf uns überströme, der Geist der Lauterkeit und der Wahrheit, der Rechtlichkeit, der Ehrfurcht, der Sauberkeit, des Heldenmutes, der Beharrlichkeit, der unbegrenzten sachlichen Treue und des Vertrauens..., daß dieser Geist uns erfülle und frei mache und uns treibe zu allen guten und edlen Werken, in Dienst und Opfer, in Kampf und Leiden, wie uns das in Jesus und anderen erlösten Gotteshelden unseres eigenen Volkes groß und herrlich vor der Seele steht“ (ebd. 132-133).

¹ Vgl. zum Problem des Social Creed HDThG 3,452; R. Slenczka, „Bekenntnis als Deutung, Gemeinschaft und Grenze des Glaubens“, KuD 26 (1980): 253f.

Das Augsburger Bekennten

Das Bekenntnis des Glaubens, das die Reformatoren mit der *Confessio Augustana* (CA = Augsburger Bekenntnis von 1530) ablegen, könnte in gleicher Weise mißverstanden werden, da die Bekenntenden mit der CA eine „Staatsschrift“ auf dem Augsburger Reichstag vorlegten, die „die Abhängigkeit des Verfassungsrechts von der theologischen Wahrheitsfrage“ aufzeigte.² Daß der politischen Bedeutung des Bekenntnisses in der historischen Situation bei seiner Verlesung auf dem Augsburger Reichstag *ein mündlicher Bekenntnisakt der bekennenden Christen zu Jesus Christus als ihrem Herrn und Erretter vorausgeht* und daß auch die CA als eine *Confessio* in diesem Sinne verstanden werden will, zeigt nicht zuletzt der schnell überlesene Bibelvers, der dem Bekenntnis auf dem Titelblatt vorangestellt wird: „Ich rede von deinen Zeugnissen vor Königen und schäme mich nicht“ („*Et loquebar de testimoniis tuis in conspectu regum et non confundear*“ Ps. 119,46; BSLK 31). Das öffentliche Bekenntnis zu Christus und die im evangelischen Glauben erfahrene Rettung durch Christus stellt die Confessoren in eine Bekenntnisgemeinschaft hinein, die sie von der römisch-katholischen Theologie und kirchlichen Praxis ihrer Zeit scheidet.³ Das Augsburger Bekenntnis ist somit als theologische Verantwortung, als eine durch den Heiligen Geist geschenkte Antwort des Christen im Glauben auf die Heilstat Gottes in Christus anzusehen. Diese Antwort ist die Rechenschaft des christlichen Glaubens über die Hoffnung des Christen im Sinne von 1.Petr. 3,15. Mit dem Bekennten ist die Gewißheit des ewigen Heils gesetzt; die Gefahr, in dieser Situation zu verleugnen, impliziert die Verdammnis.⁴

Dieses Bekenntnis soll jedoch nicht so mißverstanden werden, als ob damit nach dem geläufigen Verständnis des Sprichworts gesagt sei: *dixi et salvavi animam meam* (= wörtl.: „Ich habe gesprochen und meine Seele gerettet“): Ich habe mein Gewissen beruhigt, meine Haut gerettet, und um die anderen kümmere ich mich nicht. *Im Augsburger Bekenntnis drückt sich vielmehr das seelsorgerliche Ringen von Theologen aus, die gerade nicht nur ihr privates Heil, sondern das Heil der ihnen anvertrauten Seelen suchen.* Und diese Absicht entspricht durchaus dem Bibelvers Hes. 3,19, der die Grundlage für das bekannte Sprichwort bildet: Gott nimmt den Propheten in die Pflicht, das ihm anvertraute Volk wegen dessen Sünde zu warnen und so

2 So Martin Heckel: „Die rechtsrechtliche Bedeutung des Bekenntnisses“. Bekenntnis und Einheit der Kirche: Studien zum Konkordienbuch, hg.v. Martin Brecht und Reinhard Schwarz, Stuttgart: Calwer, 1980, S.62.

3 Vgl. dazu R. Slenczka, a.a.O. S. 248f.

4 Die Gefahr des Verlustes der ewigen Seligkeit findet sich immer wieder im Zusammenhang der evangelischen Weigerung, das eigene Handeln nach selbst ausgedachten Maßstäben oder menschlichen Traditionen und nicht nach Gottes Gebot zu richten, vgl. BSLK 83c,14f; 332,26 u.ö., ebenfalls: Peter Hauptmann: „Das Bekenntnis als Gestalt heiliger Tradition und als Antwort des Glaubens“, in: Lutherische Kirche in der Welt, 43, 1996, 57-66.

seine Umkehr zu bewirken. Wenn das Volk dem Ruf des Propheten nicht folgt, hat er dennoch seinen ihm von Gott gegebenen Auftrag wahrgenommen.⁵

Aufgaben des Pfarrers nach der Confessio Augustana

Die seelsorgerliche Betätigung der Confessoren, die ja nicht nur Professoren, sondern auch Pfarrer waren, wird nicht nur im Akt des stellvertretend für alle Gemeinden und in der Verantwortung für das Heil der Gläubigen geschehenden Bekennens vor dem Kaiser deutlich; sie drückt sich auch bei vielen anderen Themen aus. Die Grundlagen des seelsorgerlichen Dienstes des Pfarrers werden explizit in den Bekenntnisschriften erörtert, vor allem in den Artikeln 5 (Vom Predigtamt) und 28 (Von der Bischofen Gewalt) der CA. Weitere Äußerungen zum Dienst des Pfarrers müssen im jeweiligen Kontext anderer Themen in den verschiedenen Bekenntnisschriften aufgesucht und bedacht werden.

Grundlegend für die lutherische Amtslehre, für die Lehre von den Aufgaben des Pfarrers in lutherischer Sicht, ist CA 5: „Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sakrament geben, dadurch er als durch Mittel den heiligen Geist gibt, welcher den Glauben, wo und wann er will, in denen, so das Evangelium hören, wirkt...“ (BSLK 58,2-7). Diese knappe, auf die Gnadenmittel beschränkte Definition des Pfarramtes wird inhaltlich vertieft durch die Aussagen des 28. Artikels über das Schlüssel- oder Bischofsamt, die in gleicher Weise für das Predigtamt gelten: „Nun lehren die Unseren also, daß der Gewalt der Schlüssel oder der Bischofen sei, lauts des Evangeliums, ein Gewalt und Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sunde zu vergeben und zu behalten und die Sakrament zu reichen und handeln.“ (BSLK 121,12-17. Zur Schriftbegründung wird Joh. 20,21-23 angeführt.) „Denselben Gewalt der Schlüssel oder der Bischofen ubt und treibet man allein mit der Lehre und Predig Gottes Worts und mit Handreichung der Sakramente gegen vielen oder einzeln Personen, darnach Beruf ist. Denn damit werden gegeben nicht leibliche, sunder ewige Ding und Guter... Diese Guter kann man anderst nicht erlangen, dann durch das Amt der Predig und durch die Handreichung der heiligen Sakrament“ (BSLK 121,25-122,7). Inhaltlich wird die Aufgabe des Schlüsselamtes durch die von Sünden absolvierende und errettende Kraft des Evangeliums bestimmt. Seinen Ermöglichungsgrund hat diese wirkräftige Botschaft in Per-

5 Zum Hintergrund dieses Sprichwortes in Hes. 3,19 und Gen. 19,17 vgl. Geflügelte Worte: Der Zitatenschatz des deutschen Volkes, hg. v. Georg Büchmann. 35. Aufl. Frankfurt: Ullstein, 1981, S.23. *Veni, vidi, vici*: Geflügelte Worte aus dem Griechischen und Lateinischen, hg. v. Klaus Bartels. Zürich: Artemis, 1989, S.65. Vgl. für die reformatorischen Bekenntnisse die Vorrede des sächsischen Kanzlers Gregor Brück (1485-1557) zur Confessio Augustana: BSLK 45,28-46,3; dort wird der nach dem Evangelium umgestaltete Dienst des Pfarrers als Voraussetzung des evangelischen Bekennens hervorgehoben.

son und Werk Jesu Christi, „dessen eigentliche Aufgaben sind, von der Sünde und vom Tode zu befreien“ (AC BSLK 215,11-13). Wenn Christi Leiden und Sterben Gottes Zorn predigen und den Menschen erschrecken, dann ist diese Wirkung ein fremdes Werk (*opus alienum*) Christi (FC BSLK 792,21-30; 955,23-34; 956,19-28). Als weitere Aufgaben des bischöflichen Amtes treten zu den bisher genannten das Urteil in Lehrfragen und die Kirchengerechtigkeit hinzu: „Derhalben ist das bischöflich Amt nach gottlichen Rechten das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehr urteilen und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerfen und die Gottlosen, dero gottlos Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemein ausschließen, ohn menschlichen Gewalt, sonder allein durch Gottes Wort“ (BSLK 123,22-124,5).⁶

Die Darstellung der Tätigkeit des evangelischen Pfarrers steht im Kontrast zur Beschreibung der Aufgabe des römisch-katholischen Priesters, dessen Tätigkeit vor allem von der Vielzahl der zu haltenden Messen bestimmt wird. Zum Gegenstand theologischer Kritik wird vor allem die Vorstellung des durch den Priester dargebrachten und Lebenden und Toten zugewandten Meßopfers, das nicht aus der Heiligen Schrift begründet werden kann. Die römisch-katholischen Gottesdienste sind deshalb schlecht besucht, weil das Evangelium nicht gepredigt wird.

Die Entfaltung des Wesens evangelischer pfarrerlicher Tätigkeit ist nicht nur Gegenstand, sondern auch Voraussetzung des aktuellen Bekennens der Reformatoren:

„... Euer Kaiserlichen Majestat zu untertänigster Gehorsamung überreichen und übergeben wir unserer Pfarnner, Prediger und ihrer Lehren, auch unsers Glaubens Bekenntnus, was und welchergestalt sie, aus Grund gottlicher heiliger Schrift, in unseren Landen, Furstentumben, Herrschaften, Städten und Gebieten predigen, lehren, halten und Unterricht tun.“⁷ Das Bekenntnis ordnet durch die Verkündigung und Katechese der Pfarrer die Verhältnisse in Kirche und Gemeinde, bevor der Kaiser die Evangelischen zum öffentlichen Bekennen herausfordert. Dies belegt auch das Schlußwort des ersten Teils der CA:

„Dies ist fast die Summa der Lehre, welche in unseren Kirchen zu rechtem christlichen Unterricht und Trost der Gewissen, auch zu Besserung der Glaubigen gepredigt und gelehret ist; wie wir dann unsere eigene Seelen und Gewissen je nicht gerne wellten für Gott mit Mißbrauch gottlichen Namens oder Wortes in die höchste größte Gefahr setzen oder auf unsere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, dann so dem reinen gottlichen Wort und christlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben“ (BSLK 83c,7-18).

6 Vgl. auch *Melanchthons* Tractatus: „das Evangelium gebeut denen, so den Kirchen sollen fürstehen, daß sie das Evangelion predigen, Sünde vergeben und Sacramenta reichen sollen, und über das gibt es ihnen die Jurisdiction, daß man die, so in öffentlichen Lastern liegen, bannen und, die sich bessern wollen, entbinden und absolvieren soll“ (BSLK 489,32-40).

7 BSLK 45,28-46,3. Vgl. oben Anm. Nr. 5 auf S. 2.

Einzelheiten des pastoralen Dienstes finden sich nicht nur in der CA, sondern auch in den anderen Schriften der lutherischen Bekenntnisschriften. Diese Aussagen ergänzen ihre Amtstheologie, die hier in ihren Hauptpunkten dargestellt wurde.

Über den seelsorgerlichen Charakter der ganzen Sammlung der Bekenntnisschriften

Da die Bekenntnisschriften sich auf die neu geordnete kirchliche Praxis der evangelischen Kirchen begründen, könnte man behaupten, sie seien als Ganzes Dokumente seelsorgerlichen Bemühens um die Gestalt der wahren Kirche, vor allem, wenn man bedenkt, was für eine befreiende Wirkung von der evangelischen Lehre von der Rechtfertigung für die bedrückten Gewissen ausging.⁸ Diese Behauptung findet am ehesten einen Anhalt an Luthers Katechismen, da sie im Kontext der Visitationen im Kurfürstentum Sachsen entstanden. Der *Kleine Katechismus* wird aus der seelsorgerlichen Verantwortung heraus geschrieben, „daß der gemeine Mann doch so garnichts weiß von der christlichen Lehre, sonderlich auf den Dörfern, und leider viele Pfarrherr fast ungeschickt und untüchtig sind zu lehren, und sollen doch alle Christen heißen ...“ (BSLK 501,14-502,3). Die Katechismuslehre wird als Unterricht des Christen in seiner Funktion als Vorstand eines Haushalts (BSLK 507,36), dem die Unterweisung seiner Hausgemeinde übertragen ist, vorgetragen.⁹ In der neuen Vorrede zum Großen („Deutschen“) Katechismus ist Luthers seelsorgerliche Bemühung um die Erneuerung des Pfarrerstandes belegt, wenn er mit seiner Auslegung des Katechismusinhaltes ein Beispiel für die Katechese der Pfarrer geben und sie selber zu Schülern der niemals ausgelerten Grundlagenlehren des Katechismus machen will.¹⁰ Ja, Luther stellt in seinem Vorwort sogar die These auf, daß derjenige, der die zehn Gebote beherrscht, der perfekte Seelsorger ist:

„Denn das muß ja sein: wer die zehen Gebot wohl und gar kann, daß der muß die ganze Schrift können, daß er könne in allen Sachen und Fällen raten,

8 Aus diesem Blickwinkel gesehen, wäre alles in den Bekenntnisschriften als „seelsorgerlich“ zu qualifizieren, der Begriff würde damit jedoch unscharf. Allein schon die Trennung der Lehre vom neuen Gehorsam, der sich an den guten Werken des Gläubigen zeigt (CA 6), von der Lehre von der Rechtfertigung (CA 4) wäre demnach eine enorm seelsorgerliche Leistung der Konfessoren gewesen.

9 Vgl. auch den didaktischen Hinweis in der Vorrede zum Großen Katechismus, BSLK 554,11-16.

10 „Darümb bitte ich abermal alle Christen, sonderlich die Pfarrherr und Prediger, sie wollten nicht zu frühe Doctores sein und alles wissen sich dünken lassen ..., sondern sich täglich wohl drinnen üben und immer treiben, ... sie sollen's auch inne werden, welche Frucht sie erlangen werden und wie feine Leute Gott aus ihn machen wird, daß sie mit der Zeit selbs fein bekennen sollen, daß, je länger und mehr sie den Katechismus treiben, je weniger sie davon wissen und je mehr dran zu lernen haben, und wird ihn als den Hungerigen und Dürftigen denn allererst recht schmecken, das sie itzt fur großer Fülle und Überdruß nicht riechen mügen“ BSLK 552,38-553,23.

helfen, trösten, urteilen, richten, beide geistlich und weltlich Wesen und müge sein ein Richter über alle Lehre, Stände Geister, Recht und was in der Welt sein mag. Und was ist der ganze Psalter denn eitel Gedanken und Ubunge des ersten Gebots?“ (BSLK 552,16-26).

Auf den ersten Blick könnte man meinen, daß es sich mit der *Konkordienformel* (FC) anders als mit Luthers Katechismen verhielte. Die Konkordienformel ist stärker als ein Lehrbekenntnis formuliert, nicht als ein „Lernbekenntnis“ wie Luthers Katechismen. Ihr gehen vor allem die Streitigkeiten der lutherischen Theologen untereinander voraus, in ihr wird aber auch die Abgrenzung gegenüber Calvinisten und Schwärmern gesucht. Die Vorrede der Konkordienformel stellt die Situation sehr allgemein dar, in der die Gemeinde durch falsche Lehre verwirrt wird, aber auch durch das Einigungswerk Hilfe erfährt.¹¹ Die Lehre von Gottes ewiger Gnadenwahl, bei der die FC verstärkt seelsorgerliche Erfahrungen in ihren Text einbringt, wird unten besprochen.¹²

Deutlicher als die Konkordienformel geht Melanchthons lateinische *Apologie der Confessio Augustana* auf die Situation ein, in der ratsuchende Christen durch den Dienst des evangelischen Pfarrers Hilfe und Trost erfahren haben, auffälligerweise in erhöhtem Maß in der deutschsprachigen Übersetzung seines Wittenberger Kollegen *Justus Jonas* (1493-1555). Jonas hat in seinem Text viel stärker als Melanchthon im Original die seelsorgerliche Dimension der evangelischen Lehre herausgearbeitet. Justus Jonas fand als Übersetzer große Anerkennung bei seinen Zeitgenossen. Sowohl Luther als auch Melanchthon lobten die vorzügliche deutsche Sprachgestalt seiner Übersetzungen. Beide ermächtigten Jonas, frei zu übersetzen, damit bei seinen Übersetzungen ein gutes, idiomatisches Deutsch nicht verhindert würde.¹³ Ein Anliegen seiner Übersetzung der Apologie ist offensichtlich gewesen, Darlegungen über den Trost des Glaubens durch die Predigt des Evangeliums verstärkt an solchen Stellen des Textes einzuflechten, an denen sich diese Ausführungen vom Thema her nahelegten.

11 Die Lage der Kirche, in der die Gegner „... uns und unsere Schulen und Kirchen übel auszurufen, ihre Irrtumb zu bemänteln und die armen verirreten Gewissen vom Erkenntnis der reinen evangelischen Lehre abzuwenden und desto williger unter dem päpstischen Joch und Zwang wie auch unter andern wider Gottes Wort streitigen Irrtumben zu halten“ BSLK 743,8-16. Die Verfasser der FC verpflichten sich dazu, alles zu tun, „was zu Vormehrung und Ausbreitung Gottes Lob und Ehren und zu seines alleinseligmachenden Worts Fortpflanzung, zu Ruhe und Friede christlicher Schulen und Kirchen“ (759,50-760,3) und auch zum Trost und Unterricht der armen verirreten Gewissen dient (760,4f), und haben deshalb die Konkordie veröffentlicht (760,19-21), „und zweifeln gar nicht, es werden alle frommen Herzen, so rechtschaffene Liebe zu göttlicher Wahrheit und christlicher, gottgefälliger Einigkeit tragen, ihnen dieses heilsame, hochnötige und christliche Werk neben uns christlich gefallen und an ihnen diesfalls zu Beförderung der Ehre Gottes und der gemeinen ewigen und zeitlichen Wohlfahrt keinen Mangel sein lassen“ (BSLK 760,21-29).

12 Vgl. unten auf Seite 54f.

13 Gustav *Kawerau*, *Der Briefwechsel des Justus Jonas*, Halle 1885, ND Hildesheim: Olms 1964, S. XXII.

Trost des rechten Glaubens als ein Leitthema

Die vorangehenden Ausführungen zeigen, daß die *tröstende, gewißmachende Wirkung der reformatorischen Verkündigung* ein Leitthema ist, das auf die seelsorgerliche Tätigkeit der Verfasser der Bekenntnisschriften hinweist. Die Frage nach dem Trost des Glaubens an Jesus Christus ist nicht umsonst die erste Frage des *Heidelberger Katechismus*: „Was ist dein einiger trost in leben vnd in sterben?“¹⁴

Daß die richtige Lehre von der Gerechtigkeit durch den Glauben an Jesus Christus tröstlich ist, während die Gerechtigkeit, die man durch eigene Werke zu erlangen sucht, nur Verzweiflung und Ungewißheit des Glaubens erzeugt, stellt weder eine lutherische noch eine reformierte Sonderlehre dar.¹⁵ Der *Heidelberger Katechismus* erhebt mit seiner ersten Frage diese Verge-wisserung des christlichen Glaubens zur theologischen Kardinalfrage im Leben des Gläubigen.¹⁶ *Ursinus* begründet in seinem Katechismus-Kommentar dieses Vorgehen folgendermaßen: „Die Frage nach dem Trost wird an erster Stelle gestellt und behandelt, weil sie die Absicht und den Gehalt des Katechismus ausdrückt. Die Absicht ist, daß wir sicheren und festen Trost sowohl im Leben als auch im Sterben erlangen sollen. Der Gehalt dieses Trostes besteht darin, daß wir durch den Glauben in Christus eingepflanzt werden, damit wir durch ihn versöhnt mit Gott und von Gott geliebt werden, damit er sich so unser annehme und uns ewig rette.“¹⁷

Das Thema „Trost“ findet sich im *Heidelberger Katechismus* in Fragen zu den zentralen Themen der Lehren von Christus und vom Heiligen Geist wieder. Wird noch zur Himmelfahrt Christi (Fr. 49) gefragt: „Was nützet vns die Himmelfahrt Christi?“ (BSKORK 160), ebenfalls zu Christi Sitzen zur

14 Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen der nach Gottes Wort reformierten Kirche (BSKORK), hg. v. Wilhelm *Niesel*. 2. Aufl. Zürich: Theol. Buchh., 1985, S. 149.

15 Trost ist ein Grundthema der Theologie Luthers, vgl. Christian *Möller*: „Luthers Seelsorge und die neueren Seelsorgekonzepte“, ThBeitr 23 (1992): 75-92. Ute *Mennecke-Haustein*: Luthers Trostbriefe, Gütersloh, 1989. Luther als Seelsorger. Veröff. d. Luther-Akademie Ratzeburg 18, Erlangen: M.-Luther-Verlag, 1991. Gerhard *Ebeling*: „Trostbriefe Luthers an Leidtragende“, in: Kirche in der Schule Luthers, FS J. Heubach. Erlangen: Luther, 1995, S. 37-48.

16 Auch in den Liedern der reformatorischen und nachreformatorischen Zeit nimmt „Trost“ eine zentrale Stellung ein, vgl. Waltraut I. *Sauer-Geppert*: Sprache und Frömmigkeit im deutschen Kirchenlied: Vorüberlegungen zu einer Darstellung seiner Geschichte. Kassel: Stauda, 1984, S. 22-35. Max *Kohler*: Trost und Vertrauen im Kirchenlied. Das Lied der Kirche 5. Hünibach/Thun: Grunder, 1946. Einen exemplarischen Durchgang durch Exegese und Kirchengeschichte bietet Hans Theo *Weyhofen*: Trost: Modelle des religiösen und philosophischen Trostes und ihre Beurteilung durch die Religionskritik. EHS R. 23, 203. Frankfurt/M.: Lang, 1983. Zur Praktischen Theologie vgl.: C. *Schneider-Harpprecht*: Trost in der Seelsorge, Stuttgart: Kohlhammer, 1989; V. *Weymann*: Trost? Orientierungsversuch zur Seelsorge. Zürich: TVZ, 1989..

17 Übersetzung nach The Commentary of Dr. Zacharias *Ursinus* on the Heidelberg Catechism. Übers. v. G. W. *Williard*. ND der 2. Aufl. Phillipsburg, NJ: Presbyterian and Reformed, o. J. [ca. 1986]. In der Originalsprache war mir das Werk des Ursinus leider nicht zugänglich.

Rechten Gottes: „Was nutzt vns diese herrligkeyt unsers haupts Christi?“ (Fr. 51, BSKORK 161), so lautet die Frage zur Parusie Christi: „Was tröstet dich die widerkunfft Christi zu richten die lebendigen vnd die todten?“ (Fr. 52, ebd.). Ebenfalls wird konkret nach dem Trost der Lehre von der Auferstehung des Fleisches und des Artikels vom ewigen Leben (Fr. 57 und 58, ebd. 162-163) gefragt. Christi Wiederkunft als Grundlage der Auferstehung allen Fleisches und des ewigen Lebens der Gläubigen werden somit vom Katechismus als die Hauptpunkte der christlichen Lehre, aus denen dem Glaubenden Trost erwächst, gekennzeichnet.

Wenn die tröstende Wirkung der evangelischen Predigt als Leitthema gewählt wird, dann bedeutet das nicht, daß die seelsorgerliche Tätigkeit des Pfarrers nicht auch durch andere Stichworte markiert und bei diesen gefunden werden könnte. Es ist vielmehr besondere Aufmerksamkeit gerade auf solche Aussagen zu richten, in denen das Thema in einem anderen Kontext und mit anderen Begriffen dargestellt wird. Dies soll an fünf Beispielen gezeigt werden.

Weitere Beobachtungen am Text

1. *Die Situation der Seelsorge in der römisch-katholischen Kirche seiner Zeit* beschreibt Melanchthon in der *Apologie*, von Justus Jonas volkstümlich kommentierend und treffsicher übersetzt: „Aber wollt Gott, daß die Widersacher doch auch einmal höreten die unsäglich erbärmlich große Klag aller Kirchen, das große Schreien und Seufzen so viel frommer Herzen und Gewissen. Der Kirchen Freiheit und was Geld und Gut belangt, vergessen die Widersacher nicht, aber wie die nötigsten, nützlichesten Ämt in der Kirchen bestellet sind, da sorgen sie nichts. Sie fragen gar nichts darnach, wie man lehre oder predige, sie fragen nicht darnach, wie christlicher Brauch der Sakrament erhalten werde, sie ordinieren grobe Esel; damit ist christliche Lehre untergangen, daß die Kirchen nicht mit tüchtigen Predigern bestellt sind. Sie machen Traditiones und unerträgliche Bürden, die Seelen zu verderben, und ob solchen ihren Traditionen halten sie viel fester, denn ob Gottes Geboten. Viel arme Seelen stecken itzund im Zweifel, wissen nicht, was sie halten sollen. Da gebühret es den Prälaten, zu hören, was recht und was unrecht wäre, und die Mißbräuche zu ändern, den armen Leuten aus dem Zweifel zu helfen, und die Last von den beschwerten Gewissen zu nehmen“ (BSLK 397,14-39).¹⁸

18 Melanchthon: „Sed utinam vicissim audirent adversarii querelas ecclesiarum et piarum mentium. Dignitates et opes suas fortiter tumentur adversarii, interim statum ecclesiarum negligunt, non curant recte doceri ecclesias et sacramenta rite tractari. Ad sacerdotium admittunt quoslibet sine discrimine. Postea imponunt onera intolerabilia, quasi delectentur exitio aliorum, suas traditiones longe accuratius servari postulant, quam evangelium. Nunc in gravissimis et difficillimis controversiis, de quibus populus misere cupit doceri, ut habeat aliquid certi, quod sequatur, non expediunt mentes, quas dubitatio acerbissime cruciat, tantum conclamant ad arma“ (BSLK 397,14-30).

Auf den Verfall des Pfarramtes folgt die Zersetzung des christlichen Dogmas. Bischöfe nehmen ihre Verantwortung für die Lehre auf den Kanzeln, für die Spendung der Sakramente und für die Einsetzung geeigneter Pfarrer nicht wahr. Deshalb ist die Gemeinde verunsichert, die Christen reagieren als solche, die unter der Forderung des Gesetzes leben, mit Klagen. So finden sie auch keine Heilsgewißheit, da ihnen nicht das Evangelium gepredigt wird; vielmehr werden sie zum Waffengang gegen die Evangelischen aufgerufen.¹⁹

2. Ein weiteres Thema, das auf die Situation der evangelischen und der römisch-katholischen Kirche bezogen ist, stellt das Problem der *Traditionen* oder auch *kirchlicher Ordnungen* im weitesten Sinne dar. In der seelsorgerlichen Praxis zeigt es sich, daß die Traditionen „zu hoher Beschwerung der Gewissen“ geworden sind (BSLK 102,23-24). Aus der Geschichte wird berichtet, daß dies viele in die Verzweiflung, ja etliche in den Selbstmord getrieben hat, weil sie die tröstliche Lehre von der Gnade Christi nicht hörten (ebd. 102,29-103,2). Durch die auf Traditionen ausgerichtete theologische Arbeit wurden die Gläubigen verunsichert und wahre Erkenntnis Christi wurde verhindert (103,2-22): Allein schon der 26. Artikel der *Augsburger Konfession* über die von den Evangelischen abgeschafften Speisegebote berührt ein Bündel von seelsorgerlichen Problemen, die die vorreformatorische Gottesdienstpraxis mit sich gebracht hatte. Ein besonders herausgestellter Bereich menschlicher Traditionen, der viele Nöte mit sich brachte, waren die Klostersgelübde. Weil der Klosterstand übermäßig gelobt wurde, gab es Christen, die mit belastetem Gewissen verheiratet waren, in der Meinung, der Stand der Unverheirateten sei vollkommen und gut (BSLK 118,8-35).²⁰ Hier war die seelsorgerliche Aufklärung gemeindlicher Vorurteile gefragt.²¹

Das theologische Problem der Traditionen und Kirchenordnungen wird umfassend mit *der Unterscheidung von menschlichen Werken und Gottes Gebot* angegangen. Traditionen sind von Menschen eingesetzt (100,15-16) und haben deshalb nicht den verpflichtenden und bindenden Charakter, den Gottes Gebot für die Menschen hat. So heißt der seelsorgerliche Rat im Blick auf Ehelosigkeit und Ehestand: „Nun ist je das ein guter und vollkommener Stand des Lebens, welcher Gottes Gebot für sich hat; das aber ist ein fährlicher Stand des Lebens, der Gottes Gebot nicht für sich hat“ (118, 31-35). Die Einhaltung der Kirchenordnungen ist nicht zum ewigen Heil nötig, formuliert CA 15 und befreit so die Gewissen durch das Evangelium vom Zwang falscher menschlicher Gesetzesverkündigung (BSLK 69,14). Kirchenordnungen sind um der Liebe und um des Friedens willen zu halten, damit in der Kirche nicht Unordnung herrsche, so CA 28 im Blick auf die

19 Zur Situation der Gemeinde im Vorfeld der Veröffentlichung der Konkordienformel vgl. oben Anm. 11 auf Seite 46.

20 Vgl. dazu auch ASm, BSLK 422,12-15.

21 BSLK 118,35-37: „Von solchen Sachen ist vonnoten gewesen, den Leuten guten Bericht zu tun.“

gesetzgebende Aufgabe des Bischofsamtes (BSLK 129,27-34).²² Keineswegs darf auch nur der geringste Verdacht aufkommen, als sei es zum Glauben notwendig, Kirchenordnungen einzuhalten.²³

3. Die Reformatoren setzen sich entschieden gegen die *Vermischung von Gesetz und Evangelium* zur Wehr, eine Vermischung, aus der alle die seelsorgerlichen Nöte entstehen, mit denen sie in den Gemeinden konfrontiert werden.²⁴ Das Thema *Gesetz und Evangelium* und die Verwechslung der beiden Wirkweisen des Wortes Gottes wird in verschiedenen Zusammenhängen und mit verschiedenen Begriffen angesprochen. So werden in der gängigen römisch-katholischen Praxis Gottes Gesetzesforderung und menschliche Werke vermischt.

Grundlegend für das negative Urteil der lutherischen Bekenntnisschriften über die Heilsbedeutung menschlicher Ordnungen ist die *Unterscheidung zwischen Gottes unveränderlichem Willen und menschlichen Geboten nach dem Wortlaut der Heiligen Schrift*. Die Werke, die in menschlichen Geboten gefordert werden, können nicht erfüllt werden, sondern führen zur Verzweiflung. Im Glauben dagegen, der auf Christi Werk und nicht auf seine eigenen Werke vertraut, wird Gottes Willen erfüllt. Wieviel eigene, aber auch seelsorgerliche Erfahrung aus Gesprächen mit anderen mag eingeflossen sein, wenn Melancthon in der Apologie schreibt: „Sie werden keinen sicheren Trost der Gewissen der Frommen gegen die Anfechtungen der Sünde und des Todes haben, auch nicht gegen den Teufel, der zur Verzweiflung anreizt; wenn sie nicht wissen, daß sie gewiß sein sollen, umsonst, wegen Christus, Sündenvergebung zu haben“ (BSLK 314,38-45).²⁵

-
- 22 Vgl. BSLK 128,20-27: „So nun die Bischöfen Macht haben, die Kirchen mit unzähligen Aufsätzen zu beschweren und die Gewissen zu verstricken, warumb verbeut dann die göttlich Schrift so oft, die menschliche Aufsätze zu machen und zu horen? Warumb nennet sie dieselben Teufelslehren? Sollt denn der heilig Geist solchs alles vergeblich verwarnet haben?“
- 23 „Darzu geben die Unsern diese Antwort, daß die Bischöfen oder Pfarrer mugen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirche zugehe, nicht damit Gottes Gnad zu erlangen, auch nicht damit für die Sunde genugzutun oder die Gewissen damit zu verbinden, solchs für notige Gottesdienst zu halten und es dafür zu achten, daß sie Sunde täten, wenn sie ohn Ärgernuß dieselben brechen“ (CA 28, BSLK 129,12-21).
- 24 AC BSLK 261,43-49: „Dies sind nu die fürnehmste zwei Werk, dadurch Gott in den Seinen wirkt. Von den zweien Stücken redet die ganze Schrift, erstlich, daß er unser Herzen erschreckt und uns die Sunde zeigt, zum andern, daß er wiederum uns tröstet, aufrichtet und lebendig macht.“ Vgl. auch FC SD, BSLK 951,9-19.
- 25 Justus *Jonas* erweitert Melancthons Text, indem er die Frage der Glaubensgewißheit im Tod noch stärker als in der lateinischen Vorlage entfaltet: „Es gibt die Erfahrung, wie die Mönche selbs bekennen müssen, daß sich die Gewissen nicht lassen stillen noch zufrieden bringen, denn durch den Glauben an Christum. Und die Gewissen können kein rechten, beständigen Trost haben in den großen Ängsten an der Todesstunde und in Anfechtung wider das große Schrecken des Todes, der Sunde, wenn sie nicht an die Zusage der Gnade in Christo sich halten. Auch können sie keinen beständigen Trost haben wider den Teufel,

Seelsorgerlicher Trost ist nur möglich, wenn das eigene Wort und die selbstgemachten Forderungen des Predigenden und *Gottes kräftiges Wort*, das wahrhaft tröstet, unterschieden werden: „So müssen sie ja nicht ihr eigne Wort predigen, sondern sein Wort, seine Stimme und Evangelion, soll man Christum hören. Dies tröstliche Wort, welches aufs allerstärkst unsere Lehre bestätigt und viel nötiger Lehre und Trosts für die christlichen Gewissen in sich hat, das deuten die groben Esel auf ihre närrische Satzunge, auf ihre Speis, Trank, Kleider und dergleichen Kinderwerk.“²⁶ Im Gegensatz zu manchen Seelsorgeentwürfen der Gegenwart ist in den Bekenntnissen nicht das, was eine befreiende Wirkung hat, Evangelium für den Menschen;²⁷ das Evangelium als Gottes eigenes Wort, in der Heiligen Schrift niedergelegt und auf der Kanzel gepredigt, wirkt vielmehr im Akt des Zuspruchs die Befreiung von der Sünde und den Trost im Herzen dessen, der der Verheißung glaubt. Das Evangelium ist eine Trostpredigt und eine fröhliche Botschaft, die die vom Gesetz erschrockenen Gewissen tröstet und wieder aufrichtet.²⁸ Doch tröstet das Evangelium nicht nur auf einerlei Weise durch das mündliche Wort der Predigt. Gott ist reich in den Mitteln seiner Gnade. Er gibt sie auch durch die Taufe, durch das Abendmahl, die Kraft der Schlüssel und „durch gemeinsames Gespräch und Trost der Brüder.“²⁹

welcher denn erst stark die Herzen dränget und ängstet, zur Verzweiflung reizet, und alle unser Werk in einem Augenblick wie den Staub hinweg bläset, wenn sie nicht an dem Evangelio, an dieser Lehre fest halten, daß wir ohn unsern Verdienst durch das teuer Blut Christi Vergebung der Sunde erlangen. Denn der Glaub allein erquicket und erhält uns in dem großen Todeskampf, in den großen Ängsten, wenn keine Kreatur helfen kann, ja wenn wir ausserhalb dieser ganzen sichtlichen Kreatur von dannen in ein ander Wesen und Welt sollen abscheiden und sterben“ (BSLK 314,55-315,8). Dieser Entfaltung fügt sich die erschreckende Erfahrung am Totenbett an – schon im lateinischen Text referiert –, daß ein Seelsorger am Sterbebett für den Sterbenden nicht allein Gnade und Sündenvergebung durch den Verdienst Christi erbat, sondern auch durch Anrufung der Maria: „Etliche aus uns haben gesehen ein Doktor der heiligen Schrift in agone oder an seinen letzten Zugen, dem war ein Mönch beigegeben, ihnen zu trösten. Nu rief und schrie er dem sterbenden Menschen nichts anders ein, denn allein dieses Gebet: ‚Maria, du Mutter der Güte und Gnaden, behüte uns für dem Feinde und in der Todesstunde nimm uns auf‘“ (ebd. 322,5-13).

26 AC BSLK DT 402,5-9. Lat. Text: 401,40-402,4: „Igitur suam vocem, suam verbum vult audiri, non traditiones humanas. Ita dictum, quod maxime pro nobis facit, et gravissimam consolationem et doctrinam continet, detorquent isti asini ad res nugacissimas, discrimina ciborum, vestitus et similia.“

27 In diesem Sinne könnte man die Konkordienformel mißverstehen: „Dann alles, was tröstet, die Huld und Gnade Gottes den Übertretern des Gesetzes anbeut, ist und heißet eigentlich Evangelium, eine gute und fröhliche Botschaft, daß Gott die Sünde nicht strafen, sondern umb Christus willen vergeben wolle“ BSLK 958,31-959,3.

28 Vgl. SD EP, BSLK 791,22-31.

29 So die bekannte Formulierung *Luthers* in den Schmalkaldischen Artikeln, BSLK 449, 8-14. Vgl. Jürgen *Henkys*, Seelsorge und Bruderschaft: *Luthers* Formel „per mutuum colloquium et consolationem fratrum“ in ihrer gegenwärtigen Verwendung und ursprünglichen Bedeutung. *Arbeiten zur Theologie* 41, Stuttgart: Calwer, 1970. Hermann *Dörries*, *Das Bruderswort: mutuum colloquium et consolatio fratrum*. Göttingen: V&R, 1975.

4. Auch an den *Gnadenmitteln* lassen sich viele Beobachtungen zur seelsorgerlichen Verantwortung der Reformatoren machen. Aus seiner seelsorgerlichen Erfahrung heraus wendet sich Luther im Taufbüchlein gegen die Geringschätzung der *Taufe* in der Gemeinde und gegen den glaubenslosen Vollzug der Taufhandlung durch die Angehörigen des Täuflings: „Sondern da siehe auf, daß Du im rechten Glauben dastehest, Gottes Wort hörst und ernstlich mitbetest ... Ach lieben Christen, laßt uns nicht so unfleißig solch unaussprechliche Gabe achten und handeln; ist doch die Taufe unser einiger Trost und Eingang zu allen göttlichen Gütern und aller Heiligen Gemeinschaft“ (BSLK 537,9-11;44-538,3). Die Taufe ist zwar eine einmalige Handlung, die Gemeindeglieder sollen sich jedoch ihr Leben lang um die Aneignung dieser Gnade bemühen, denn die Taufe umfaßt auch die Buße.³⁰

Beim Thema *Buße und Beichte* fällt auf, wie Luther die Scheu vor der Beichthandlung nehmen will, indem er in seine Beichtlehre im *Kleinen Katechismus* ein kurzes Beichtformular einfügt (BSLK 518,3-519,27). Das Sündenbekenntnis stellt in Beispielsätzen individuell die Sünden der jeweiligen Stände vor³¹ und nimmt so die Furcht vor der Beichte konkreter Sünden. Die eigentliche Seelsorge beginnt *nach* der Beichte, wenn ein Mensch die zugesagte Vergebung nicht glauben kann:

„Welche aber große Beschwerung des Gewissens haben oder betrübt und angefochten sind, die wird der Beichtvater wohl wissen mit mehr Sprüchen zu trösten und zum Glauben reizen. Das soll allein ein gemeine Weise der Beicht sein für die Einfältigen“ (BSLK 519,28-34).

In der römisch-katholischen *Bußpraxis*, verbunden mit der Fegfeuerlehre und der Ablaßpraxis, kam die eigentliche Not der Menschen aufgrund der Vermischung von Gesetz und Evangelium zum Vorschein. Dafür finden sich deshalb besonders viele Belege. Die Gewissen wurden „mit langer Erzählung der Sunden, mit Genugtun, mit Ablaß, mit Wallfahrten und dergleichen gemartert“ (BSLK 98,20-22). Man wußte nie, wann man richtig gebeichtet hatte. Auf dem vollständigen Sündenaufzählen und dem Schämen beruhte der falsche Trost (ASm, BSLK 441,1019; vgl. AC, BSLK 363,22-28 Dt).

30 Vgl. BSLK 705,47-706,26. „Darümb hat ein iglicher Christen sein Leben lang gnug zu lernen und zu uben an der Taufe; denn er hat immerdar zu schaffen, daß er festiglich gläube, was sie zusagt und bringet: Überwindung des Teufels und Tods, Vergebung der Sunde, Gottes Gnade, den ganzen Christum und heiligen Geist mit seinen Gaben. Summa, es ist so überschwänglich, daß, wenn's die blöde Natur bedenket, sollt' sie zweifeln, ob es künnde wahr sein ... Also muß man die Taufe ansehen und uns nutze machen, daß wir uns des stärken und trösten, wenn uns unser Sund oder Gewissen beschweret, und sagen. „Ich bin dennoch getauft; bin ich aber getauft, so ist mir zugesagt, ich solle selig sein und das ewige Leben haben, beide an Seel und Leib“ GK, BSLK 699,27-700,4.

31 „insbesonderheit bekenne ich für Euch, daß ich ein Knecht, Magd etc. bin; aber ich diene lieber untreulich meinem Herrn ...“ BSLK 518,13-16.

Die seelsorgerliche Erfahrung fordert die Einführung einer evangelischen Beichte, die aufgrund der Schriftaussagen die Mißbräuche der römisch-katholischen Beichtpraxis korrigiert: „Es ist am Tage und es könne die Widersacher nicht leugnen, daß die Unseren von der Absolution, von den Schlüsseln, also christlich, richtig, rein geprediget, geschrieben und gelehret haben, daß viel betrübte, angefochtene Gewissen daraus großen Trost empfangen, nachdem sie dieses nötigen Stücks klar unterrichtet sein, nämlich daß es Gottes Gebot ist, daß es der rechte Brauch des Evangelii ist, daß wir der Absolution gläuben und gewiß bei uns dafür halten, daß ohne unsern Verdienst uns Sünde vergeben werden durch Christum, daß wir auch so wahrhaftig, wenn wir dem Wort der Absolution gläuben, Gotte werden versühnet, als höreten wir eine Stimme von Himmel. Diese Lehre, welche fast nötig, ist vielen angefochtenen Gewissen fast tröstlich gewest. Auch haben viele redliche, verständige Leute, viel fromme Herzen im Anfang dieser unser Lehr halben D. Luthern hoch gelobet und des ein sonder Freude gehabt, daß der nötige, gewisse Trost wiederum wäre an Tag gebracht. Denn zuvor was die ganze nötige Lehre von der Buß und Absolution unterdrückt, nachdem die Sophisten keinen rechten und beständigen Trost des Gewissens lehren, sondern weisen die Leute auf ihre eigene Werk, daraus eitel Verzweifelung in erschrocken Gewissen kommt.“³²

Die Beibehaltung der korrigierten Beichtpraxis, obwohl sie keine Anordnung Christi, sondern eine Kirchenordnung ist, stellt ein Kennzeichen der evangelischen Seelsorge dar.

„Doch wird durch die Prediger dieses Teils fleißig gelehret, daß die Beicht von wegen der Absolution, welche das Hauptstück und das Furnehmst darin ist, zu Trost der erschrockenen Gewissen darzu umb etlicher anderer Ursachen willen, zu erhalten sei“ (CA 25, BSLK 100,5-11).³³

Da die Beichte nicht mehr kirchenrechtlich verordnet ist, müssen die Reformatoren erfahren, daß nur noch wenige Kirchenglieder von der tröstlichen Freiheit zur Beichte Gebrauch machen. Deshalb wechselt Luther im *Großen Katechismus* die Aussageform und stellt seine Beichtlehre in der Form der Ermahnung zur Beichte dar (BSLK 725-733); dies kann man als Zeichen da-

32 BSLK AC 249,15-250,17, deutscher Text, lat. Text (AC 249,15-250,10): „Constat nos beneficium absolutionis et potestatem clavium ita illustravisse et ornasse, ut multae afflictiae conscientiae ex doctrina nostrorum consolationem conceperint, postquam audiverunt mandatum Dei esse, imo propriam evangelii vocem, ut absolutioni credamus, et certo statuamus nobis gratis donari remissionem peccatorum propter Christum, et sentiamus vere nos hac fide reconciliari Deo. Haec sententia multas pias mentes erexit, et initio commendationem maximam apud omnes bonos viros attulit Luthero, cum ostendit certam et firmam consolationem conscientiae, quia antea tota vis absolutionis erat oppressa doctrinae operum, cum de fide et gratuita remissione nihil docerent sophistae et monachi.“

33 Vgl. zur Frage des Gewissenstrostes in Beichte und Buße auch: AC, BSLK 253,15; 254,14-18; 255,11-12; 258,33; 269,8-13; 270,46-51; 273,15-20; 291,27-41; GK, ebd. 726,5-11; 730,7-10.

für sehen, wie stark seine Theologie und das durch die Visitationen geschärfte Bewußtsein für die Probleme in der Gemeinde auf einander bezogen sind.

Auch in der *Abendmahlslehre* kommt der tröstliche Charakter des Mahles an einigen Stellen zur Sprache. Zuerst ist hier jedoch der Kelchentzug durch die römisch-katholische Kirche zu nennen, der Gläubige über die Vollständigkeit der Gabe im Abendmahl verunsicherte und Zweifel hervorrief.³⁴ Dagegen ist das Abendmahl eine tröstliche Angelegenheit:

„Das Sakrament ist von Christo eingesetzt, erschrockene Gewissen zu trösten, ihren Glauben zu stärken, wenn sie gläuben, daß Christi Fleisch für der Welt Leben gegeben ist, und daß wir durch die Speise mit Christo vereinigt werden, Gnad und Leben haben“ (BSLK 331,21-27).³⁵

Ein besonderes seelsorgerliches Problem aus vorreformatorischer Zeit ist die Frage der Würdigkeit des Kommunizierenden. Hier gilt es, die Menschen, die zum Abendmahl kommen, zu unterscheiden und wenn nötig, Kirchenzucht durch Ausschluß von der Kommunion zu üben. Luther will nicht, daß Leute, die in Sünden leben und dem Abendmahl kalt gegenüberstehen, zum Mahl kommen; es sollen jedoch diejenigen kommen, die sich nicht für würdig halten, weil sie aufgrund ihrer Anfechtung meinen, nicht fromm genug zu sein.³⁶ Gerade weil Luther aus der Seelsorge um die weitverbreitete Überzeugung der eigenen Unwissenheit weiß, verfaßt er einen großen Teil der *Abendmahlslehre* im Katechismus - wie auch die Beichtlehre (s.o.) - als *Ermahnung* zum Abendmahlsgang, weil er nicht möchte, daß jemand dieses Trostes verlustig gehe (715-725).

„Man muß je das Sakrament nicht ansehen als ein schädlich Ding, daß man darfür laufen solle, sondern als eitel heilsame, tröstliche Arznei, die Dir helfe und das Leben gebe beide an Seele und Leib. Denn wo die Seele genesen ist, da ist dem Leib auch geholfen. Wie stellen wir uns denn darzu, als sei es ein Gift, daran man den Tod fresse?“ (BSLK 721,14-22).³⁷

Weitere kleine Themen, die im Zusammenhang der Gnadenmittel zu besprechen wären, sind die römisch-katholischen Lehren von Ablaß und Fegefeuer, der Begriff der Heiligung mit dem Ziel der christlichen Vollkommenheit sowie die Lehre vom Zölibat.

5. Es soll an dieser Stelle noch auf die Prädestinationslehre in der *Konkordienformel* eingegangen werden. Klarheit in der Lehre von Gottes ewiger

34 Vgl. CA 22, BSLK 86,6-18; AC 22, ebd. 332,18-26 Dt.

35 Lat. Text: „Sacramentum institutum est ad consolandas et erigendas territas mentes, cum credunt carnem Christi datam pro vita mundi cibum esse, cum credunt se coniunctos Christo vivificari“ BSLK 331,11-16. Vgl. auch zur tröstlichen Wirkung des Abendmahls: GK, BSLK 712,36-39; ja *Melanchthon* führt sogar schon die Kirchenväter als Zeugen für die doppelte Wirkung des Abendmahls an: consolatio conscientiarum und actio gratiarum seu laude: AC 24, ebd. 370,48-50.

36 Vgl. GK, BSLK 718,36-720,32.

37 Vgl. BSLK 720,17-20; 722,15-20; 724,23-38.

Wahl gibt es nach der *Konkordienformel*, wenn der theologische Ort beachtet wird, an dem Paulus diese Lehre einführt:

„Wer nun sich also mit dem geoffenbarten Willen Gottes bekümmert und der Ordnung nachgeheth, welche sanctus Paulus in der Epistel an die Römer gehalten, der zuvor die Menschen zur Buß, Erkenntnus der Sünden, zum Glauben in Christum, zum göttlichen Gehorsam weiset, ehe er von dem Geheimbnus der ewigen Wahl Gottes redet, dem ist solliche Lehr nützlich und tröstlich“ (BSLK 818,42-819,7).

In der Auseinandersetzung mit der calvinistischen Theologie wurde die Prädestinationslehre für viele Christen zu einer Anfechtung ihres Glaubens, wenn sie Gottes ewige Gnadenwahl nach der Vernunft oder nach dem Gesetz Gottes beurteilen wollten (ebd. 818,18-32). Wenn diese Lehre richtig gepredigt wird, ist sie ein Trost der Gläubigen:

„Es gibt auch diese Lehre in Kreuz und Anfechtungen herrlichen Trost, nämlich daß Gott in seinem Rat vor der Zeit der Welt bedacht und beschlosse habe, daß er uns in allen Nöten beistehen, Geduld verleihen, Trost geben, Hoffnung wirken und ein solchen Ausgang verschaffen wölle, daß es uns seliglich sein möge“ (ebd. 1078,1-8).

So will die *Konkordienformel* nachweisen, daß „die Lehre von diesem Artikel nützlich, tröstlich und seliglich gebraucht werden“ kann (ebd. 44-45).³⁸ Schon in der Lehre vom freien Willen - um nicht nur in der Ordnung des *Paulus*, sondern auch der *Konkordienformel* einen Schritt zurück zu gehen - finden sich Hinweise auf die seelsorgerliche Situation, die dazu führte, die Bekehrung des Menschen durch die Gnadenmittel herauszuarbeiten und den Menschen so seiner Erwählung zu versichern: „Andere kleinmütige Herzen auch in schwere Gedanken und Zweifel fallen möchten, ob sie Gott erwählet habe und durch den Heiligen Geist solche seine Gaben in ihnen auch wirken wolle ...“ Dagegen wird das Schriftwort zitiert: „Gottes Wille ist nicht, daß jemand verdammet werde, sondern daß alle Menschen sich zu ihm bekehren und ewig selig werden“ (BSLK 890,41-45;891,18-21).³⁹ Die Lehre von der Prädestination des Menschen besitzt nach der *Konkordienformel* einen tröstlichen Charakter, wenn der Pfarrer den zweifelnden Gläubigen über die Wirksamkeit Gottes durch die Gnadenmittel unterrichtet

38 Vgl. BSLK 820,45-821,1; 1076,33-41; 1077,17-25.

39 Zur Predigt als Gnadenmittel vgl.: „So soll doch weder Prediger noch Zuhörer an dieser Gnade und Wirkung des Heiligen Geistes zweifeln, sondern gewiß sein, wenn das Wort Gottes nach dem Befehl und Willen Gottes rein und lauter gepredigt, und die Menschen mit Fleiß und Ernst zuhören und dasselbige betrachten, daß gewißlich Gott mit seiner Gnade gegenwärtig sei und gebe, wie gemelt, das der Mensch sonst aus seinen eigenen Kräften weder nehmen noch geben kann. Dann von der Gegenwärtigkeit, Wirkungen und Gaben des Heiligen Geistes soll und kann man nicht allewege ex sensu, wie und wenn mans im Herzen empfindet, urteilen, sondern, weils oft mit großer Schwachheit verdeckt wird und zugehet, sollen wir aus und nach der Verheißung gewiß sein, daß das gepredigte, gehörte Wort Gottes sei ein Amt und Werk des Heiligen Geists, dardurch er in unsern Herzen gewißlich kräftig ist und wirket, 2. Cor.2“ (BSLK 893,20-894,9).

und ihn auf den Weg dieses - man könnte sagen - vororthodoxen Heilsweg (*ordo salutis*)⁴⁰ weist, den man im Römerbrief vorgezeichnet sieht: Erst nach Buße, Sündenerkenntnis, Glauben und Glaubensgehorsam von der Gnadenwahl Gottes zu reden, bedeutet tröstlich von diesem Geheimnis zu reden.

Zusammenfassung; die Bedeutung des Themas für die Gegenwart

1. Als *Ertrag* der Untersuchung ist festzuhalten, daß in den Bekenntnisschriften von der seelsorgerlichen Verantwortung für die Gemeinde nicht nur generell in der Lehre vom Predigt- und Bischofsamt, sondern auch ganz konkret in verschiedenen Zusammenhängen geredet wird. Die vom Zölibat und anderen menschlichen Gesetzen zerrüttete Pfarramtspraxis mit ihren vielfältigen, auf der Meßopferlehre gründenden Traditionen der zeitgenössischen römisch-katholischen Kirche wird als Gegenbild der reformierten evangelischen Amtsführung aufgezeigt. Seelsorgerliche Bemühungen der Reformatoren zeigen sich vor allem in der Darstellung der Gnadenmittel, deren tröstende und nicht mehr erschreckende Wirkung aufgrund der richtigen Unterscheidung von Gesetz und Evangelium aufgezeigt wird. In der Konkordienformel wird die Arbeit des Pfarrers aufgrund der neuen Front, in der das Bekenntnis formuliert wird, vor allem in der Prädestinationslehre deutlich. Der Mensch kommt demnach in den Bekenntnisschriften nicht nur als Geschöpf und Sünder vor, sondern auch als Seelsorger und Trost in der Seelsorge Suchender. Dies ist nun kein besonders wichtiges und zentrales Thema der Bekenntnisschriften. Es läßt aber den wichtigen Schluß zu, daß theologische Arbeit und Verantwortung für die Gemeinde in den Bekenntnisschriften in einer viel stärkeren Weise aufeinander bezogen sind, als wir es heute wahrhaben wollen und vielleicht auch selbst praktizieren. Theologische Arbeit findet nicht als Auseinandersetzung zwischen Vertretern verschiedener Lehrmeinungen abseits von der Gemeinde statt. Sie ist vielmehr seelsorgerliche Bemühung um die tröstliche Lehre, die dem Menschen im Gespräch über seine Probleme Befreiung schenkt. Das theologische Gespräch ist in die Gemeindegarbeit eingebettet, es nimmt die Fragen und Nöte der Menschen, die ihr durch die Beichte und anderweitig bekannt werden, auf und klärt sie auf der Grundlage der Heiligen Schrift. So ist die theologische Arbeit eng mit der Frage nach der Heilsgewißheit verbunden. Es fällt auf, daß Theologie-

40 Vgl. zum *ordo salutis* das Werk des Heiligen Geistes nach *Luthers* Kleinem Katechismus: Berufung, Erleuchtung, Heiligung, Erhaltung (*vocatio, illuminatio, sanctificatio, conservatio*, BSLK 512,3-4). Bei den frühorthodoxen Dogmatikern werden diese Begriffe in der Nachfolge der Konkordienformel meistens unter den Themen des freien Willens und der Prädestination verhandelt. Bei *Quenstedt* werden diese Werke des Heiligen Geistes im Menschen unter dem Thema der zugeeigneten Gnade des Heiligen Geistes zusammengefaßt: vgl. Heinrich *Schmid*, Die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche dargestellt und aus den Quellen belegt. Hg. v. H. G. Pöhlmann, 11. Aufl. Gütersloh: Mohn, 1990.

studenten schon im dogmatischen Proseminar Theologie als ein von der Gemeindegewirklichkeit abgehobenes Unternehmen betrachten und daß sie über die Stellen in den Bekenntnisschriften, die sich auf Gemeinde und Gottesdienst beziehen, hinweglesen. Ob dieses falsche Verständnis der Bekenntnisse daher rührt, daß sie die akademische Theologie nicht anders kennengelernt haben, denn als ein geistiges Bemühen, das keine Beziehung zur Gemeinde - und auch zu ihnen selbst als Gemeindeglieder mit ihren Freuden, aber auch Problemen, hat? Ob sich die Theologie vielleicht gar ihrer Unabhängigkeit vom Alltagsleben der Gemeinde rühmt?

2. Das Bekenntnis als Summe der Lehre, die in der Kirche gepredigt und gelehrt wird (CA Beschluß nach Art. 21, BSLK 83c,7-11) ist nicht ein „unantastbarer Bekenntnisstand“⁴¹, der gerade infolge seiner Unantastbarkeit wie ein altes Museumsstück gehütet und von Zeit zu Zeit vorsichtig abgestaubt wird. Bekenntnis heißt nicht Interpretation eines Bekenntnistextes aufgrund der Anforderungen der Zeit, sondern aktives Bekennen in bestimmten Lehrformulierungen, lebendige Antwort des Glaubens auf das Wort Gottes, Zusammenfassung lebendiger mündlicher Rede auf der Kanzel, im Beichtstuhl und in der Katechese, deren Grundlage die Heilige Schrift ist. Als dogmatische Summa könnte man das Bekenntnis „Kenntnis der jetzt in der evangelischen Kirche geltenden Lehre“⁴² nennen, die jedoch nicht im Sinne einer durch Statistiken gewonnenen Darstellung des Glaubens zu verstehen ist; die Bekenntnisschriften sind vielmehr - nicht nur in den in ihnen enthaltenen Katechismen - in einer Bekenntnissituation zusammengefaßte wichtige Lehraussagen der *Heiligen Schrift*, die die normative Mitte der dargestellten evangelischen Lehre ist.⁴³ Es ist zu fragen, ob gegenwärtig gängige „interpretierende“ Deutungen der Bekenntnisschriften, die Sachkritik an den zugrundeliegenden Schriftstellen implizieren, nicht auch die tröstende Wirkung der Lehre verhindern könnten.⁴⁴ Das Problem der Bekenntnisbindung heute besteht - wenn ich es recht sehe - doch darin, daß zum mündlichen Ja zur Geltung der Bekenntnisschriften bzw. der Norm, die sie verkörpern wollen, das praktische Nein ihrer Anwendung in konkreten Situationen tritt.⁴⁵

-
- 41 Schon die „Deutschen Christen“ sprachen von der „völligen Wahrung des Bekenntnisstandes der Reformation“ (vgl. das Ziel der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“, K. D. Schmidt, ebd. 143), um von dieser Grundlage aus „ein bekenntnismäßiges Wort der Kirche zu den brennenden Fragen der Gegenwart im Sinne scharfer Abwehr aller modernen Irrlehren“ (ebd.) zu fordern.
- 42 Friedrich *Schleiermacher*, Kurze Darstellung des theologischen Studiums zum Behuf einleitender Vorlesungen, hg. v. Heinrich Scholz, 5. Aufl. Darmstadt: WBG, 1982, S. 73.
- 43 So ist auch der Norm-Begriff der Konkordienformel zu verstehen. Vgl. BSLK 752,22; 753,8 (Dt); 767,15 (Lt).
- 44 Man denke etwa an die Frage, ob Christus das Abendmahl selbst zur Wiederholung durch seine Jünger eingesetzt hat und nach seinem Wort auch Sündenvergebung im Mahl dem zuspricht, der der Verheißung glaubt. Vgl. dazu Edmund *Schlink*, „Ökumenische Dogmatik: Grundzüge. 2. Aufl. Göttingen: V&R, 1984, S.493. Zur Frage des Taufbefehls vgl. ebd. 481; Die Lehre von der Taufe, Kassel: Stauda, 1969, 26-31, 73-75.
- 45 Ein treffliches Beispiel hat Landesbischof Heinrich *Herrmanns* von Schaumburg-Lippe geliefert, indem er den bekannten Argumenten gegen eine Ordination von Frauen zum Pfarr-

3. Weiter zur Frage, ob denn die oben verhandelten Probleme überhaupt unsere heutigen Fragen sind: Suchen denn Menschen heute in der Seelsorge überhaupt noch Trost, der von der Rechtfertigung her zu beantworten ist? Haben die Christen nicht ganz andere Schwierigkeiten, in denen sie Lebenshilfe, aber nicht Trost für Leben und Sterben suchen? In der Tat ist das Problem der heutigen Verkündigung - wie ich sie erlebe - weniger die Gesetzlichkeit, so daß Menschen unter der Ankündigung des Zornes Gottes, unter der Offenbarung ihrer Sünde und dem Zwang der geforderten Werke verzweifeln und ihre Errettung nicht glauben können. Eher ist die gegenwärtige Predigt von der fehlenden Predigt des sündenaufdeckenden Gesetzes (Antinomismus) geprägt. Allein die unvermeidlichen Aufrufe zu guten Werken lassen den Besucher ahnen, daß mit ihm etwas nicht stimmt. Daß sich hinter dieser Dissonanz das alte Problem des Verhältnisses von Glaube und Werk verbirgt, zeigt die Aktualität des Themas. Hier stehen die Christen vor der Alternative eines Verständnisses des Glaubens, der entweder mittelalterlich-katholisch durch Liebeswerke geformt ist (= *fides caritate formata*) oder in evangelischer Sicht gute Werke aus sich hervorbringt, wie ein guter Baum gute Früchte trägt.⁴⁶ So kündigt sich in der evangelischen Predigt auch wieder das Problem der Vermischung von Gesetz und Evangelium an, weil anscheinend erst die in der Predigt zu fordernden und im Leben zu erbringenden Werke des Menschen den Glauben vervollständigen. Davon wird auch die seelsorgerliche Praxis bestimmt, in der nicht mehr der tröstliche Glaube als Gabe des Heiligen Geistes gegen den unter der Anklage des Gesetzes erkannten Unglauben steht, in der dagegen mit vielen wohlgemeinten Ratschlägen Heilmittel für alle Lebenslagen ausgeteilt werden. Da wahre Lebenshilfe jedoch immer nur heißen kann, sich an der Gnade Christi genügen zu lassen, damit er in unserer Schwachheit seine Stärke erweisen kann (2.Kor 12,9), ist eine Seelsorge ohne Ermunterung zum Glauben nicht denkbar. Erst wenn die Not als solche erkannt und geglaubt wird, für die Christus die Strafe trug, damit wir gerecht würden (Jes. 53,5), ist auch den Menschen wahrhaft geholfen. Nicht umsonst steht in Luthers *Kleinem Katechismus* die Beichte vor der Beratung.⁴⁷

amt sein seelsorgerliches Votum entgegengesetzte, Frauen fühlten sich durch das Nein zur Ordination persönlich herabgesetzt. Vgl. *Idea-Spektrum* 41/9.10.1991, S. 7.

46 „O, es ist ein lebendig, gschäftig, tätig, mächtig Ding umb den Glauben, daß unmöglich, daß er nicht ohne Unterlaß sollt Guts wirken. Er fragt auch nicht, ob gute Werk zu ton sind, sundern eh man fraget, hat er sie geton und ist immer im Ton. Wer aber nicht solche Werk tut, der ist ein glaubloser Mensch, dappet und siehet umb sich nach dem Glauben und guten Werken und weiß weder, was Glauben oder gute Werk sind ... Glaub ist eine lebendige, erwegne Zuversicht auf Gottes Gnade, so gewiß, daß er tausendmal darüber stürbe. Und solliche Zuversicht und Erkenntnus göttlicher Gnaden machet fröhlich, trutzig und lustig gegen Gott und allen Kreaturen, welchs der Heilige Geist tut im Glauben, daher der Mensch ohne Zwang willig und lustig wird, jedermann Guts zu ton, jedermann zu dienen, allerlei zu leiden, Gott zu Lieb und Lob, der ihm solche Gad erzeiget hat: also daß unmöglich ist, Werk vom Glauben scheiden, ja so unmöglich als brennen und leichten vom Feuer mag gescheiden werden.“ *Luther* in seiner Vorrede zum Römerbrief, zitiert in SD 4, BSLK 841,18-842,4. Vgl. R. *Slenczka*, Glaube VI. Ref./Neuzeit/Syst.-theol. TRE 13, bes. S. 320-322.

47 Vgl. oben auf Seite 52.